



COBURG
Der Landkreis

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Info-Veranstaltung
Fallwildsuche
am 18.02.2020



Gliederung

1. Allgemeines zur ASP
2. Präventionsmaßnahmen durch staatliche Stellen in Bayern
3. Früherkennung der ASP – Das Schweinepest-Monitoring
4. Rahmenplan ASP
5. Konzept Fallwildsuche



1. Allgemeines zur ASP

1.1 Was ist die ASP?

1.2 Verbreitung der ASP seit 2007

1.3 Übertragung der ASP

1.4 Krankheitsbild



1.1 Was ist die ASP?

- Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die ausschließlich Schweine (Haus- und Wildschweine) betrifft.
- Der Erreger der ASP, das African Swine Fever Virus (ASFV), ist der bislang einzige Vertreter der Familie Asfarviridae.



1.1 Was ist die ASP?

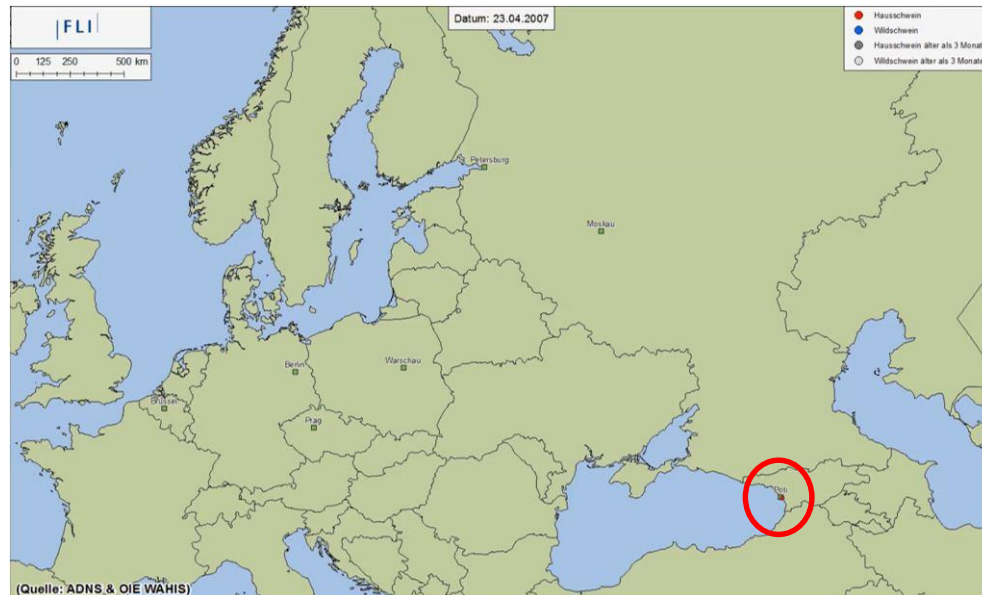
- Das klinische Bild der ASP ist sehr variabel; es kann zu chronischen aber auch sehr plötzlichen und kurzen (perakuten) Krankheitsverläufen kommen.
- Klinisch ist die ASP von der Klassischen Schweinepest nicht zu unterscheiden, weshalb eine diagnostische Abklärung im Labor zwingend erforderlich ist.

(vgl. Schweinepest-Monitoring)



1.2 Verbreitung der ASP seit 2007

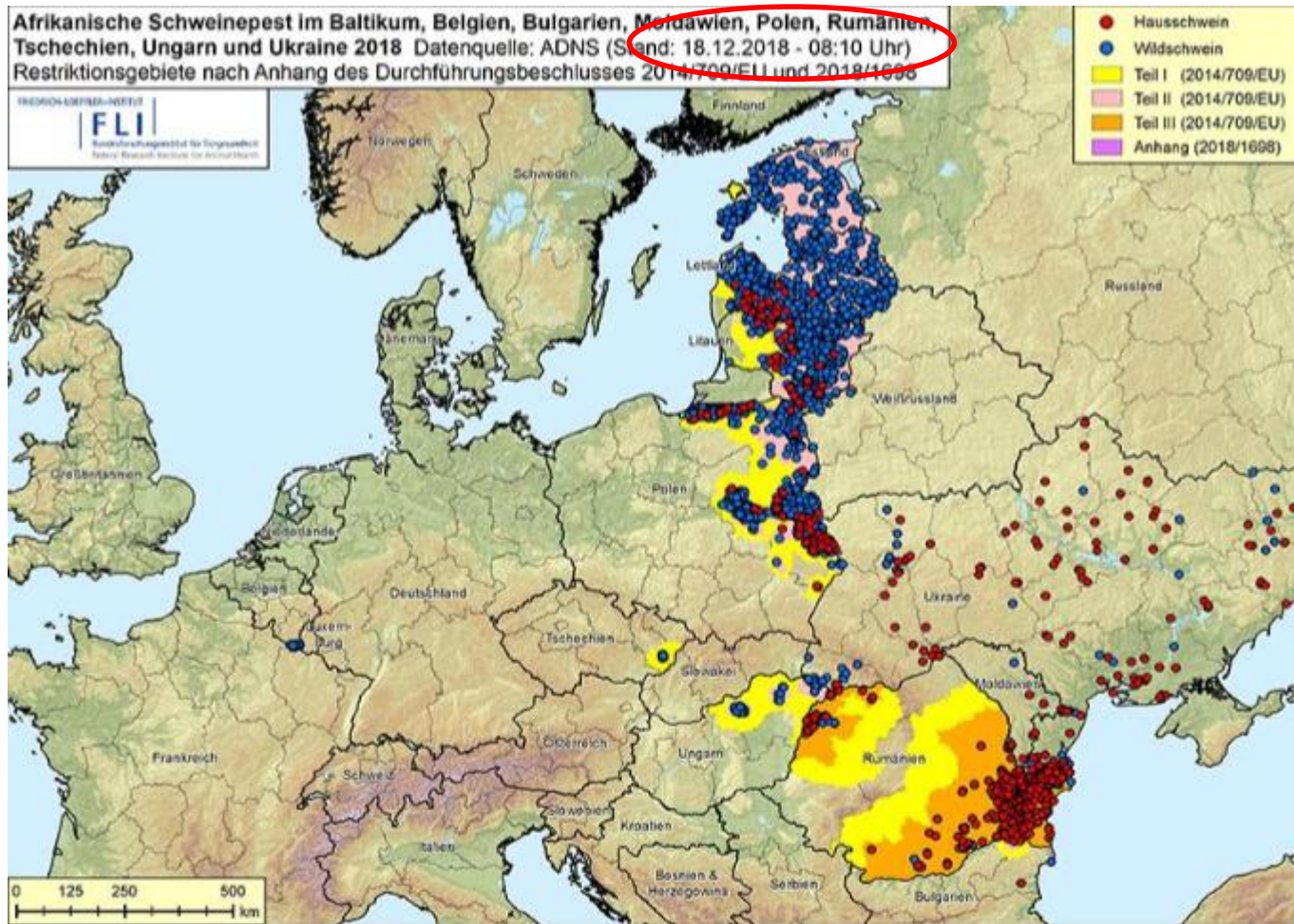
Die ASP ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die endemisch in Südafrika und seit 1978 auf Sardinien vorkommt. Ab April 2007 breitete sich die ASP von Georgien in Osteuropa und Russland (RF, BLR, UKR) aus.



1.2 Verbreitung der ASP seit 2007



COBURG
Der Landkreis

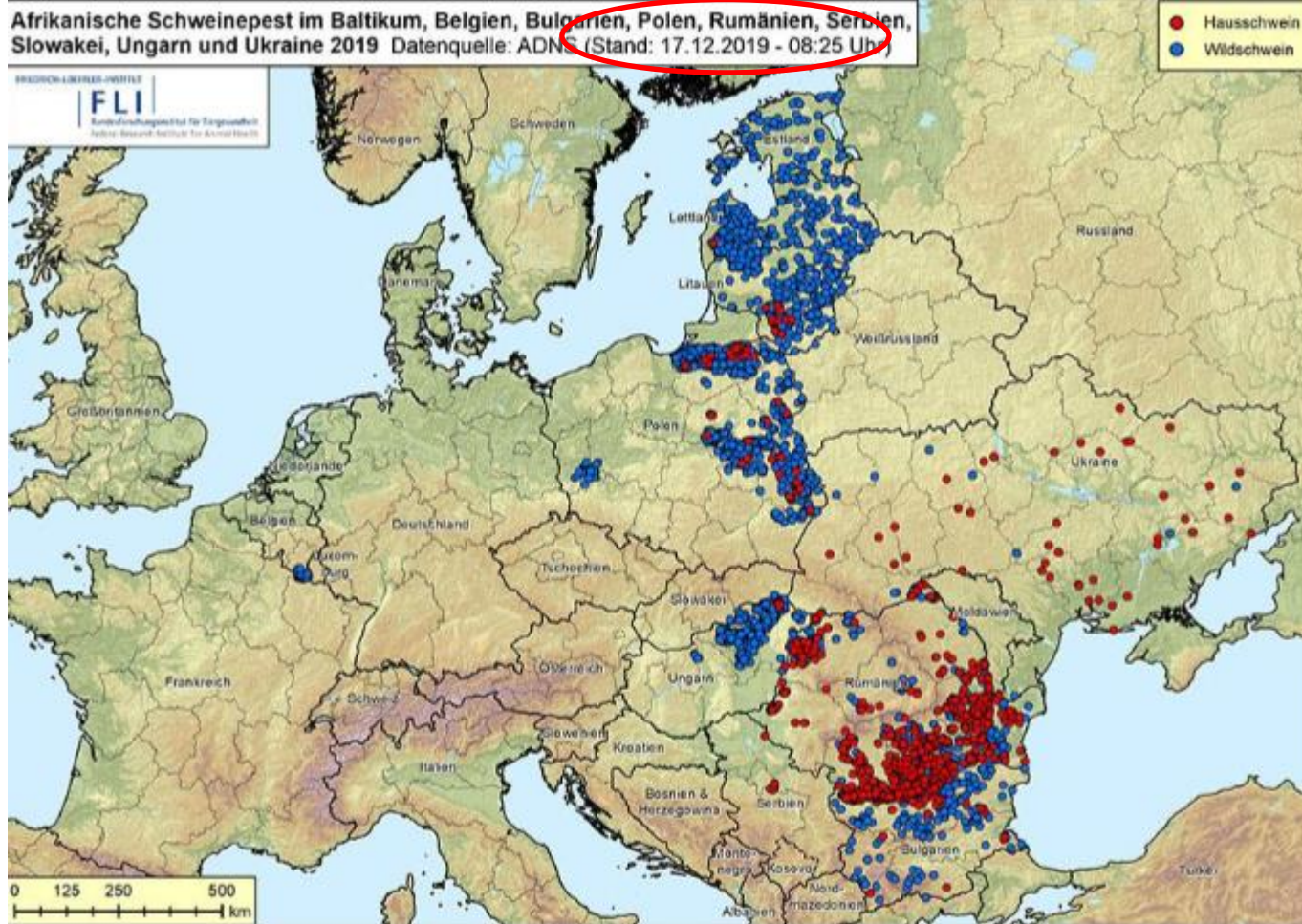


1.2 Verbreitung der ASP seit 2007



COBURG
Der Landkreis

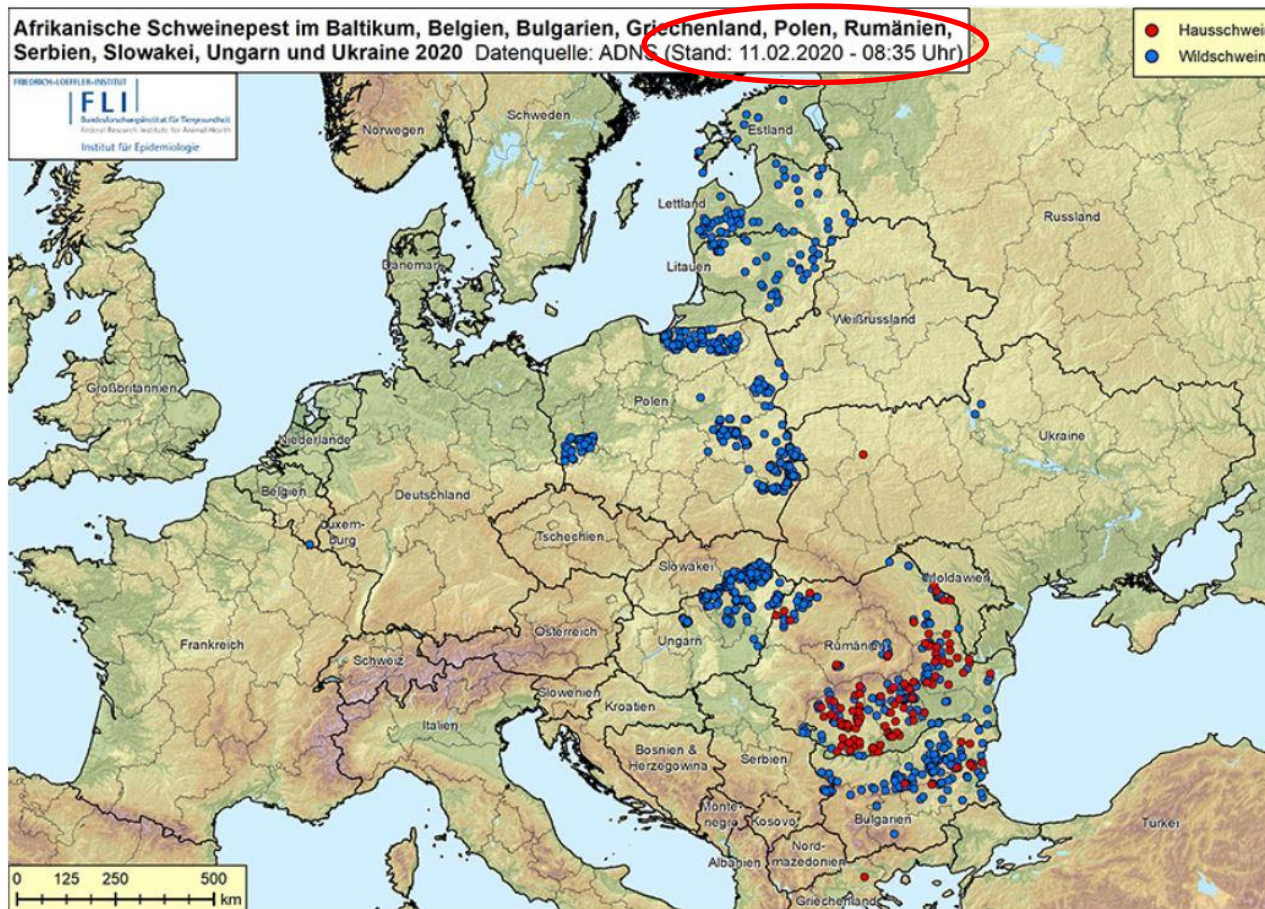
Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ungarn und Ukraine 2019 Datenquelle: ADNS (Stand: 17.12.2019 - 08:25 Uhr)



1.2 Verbreitung der ASP seit 2007



COBURG
Der Landkreis



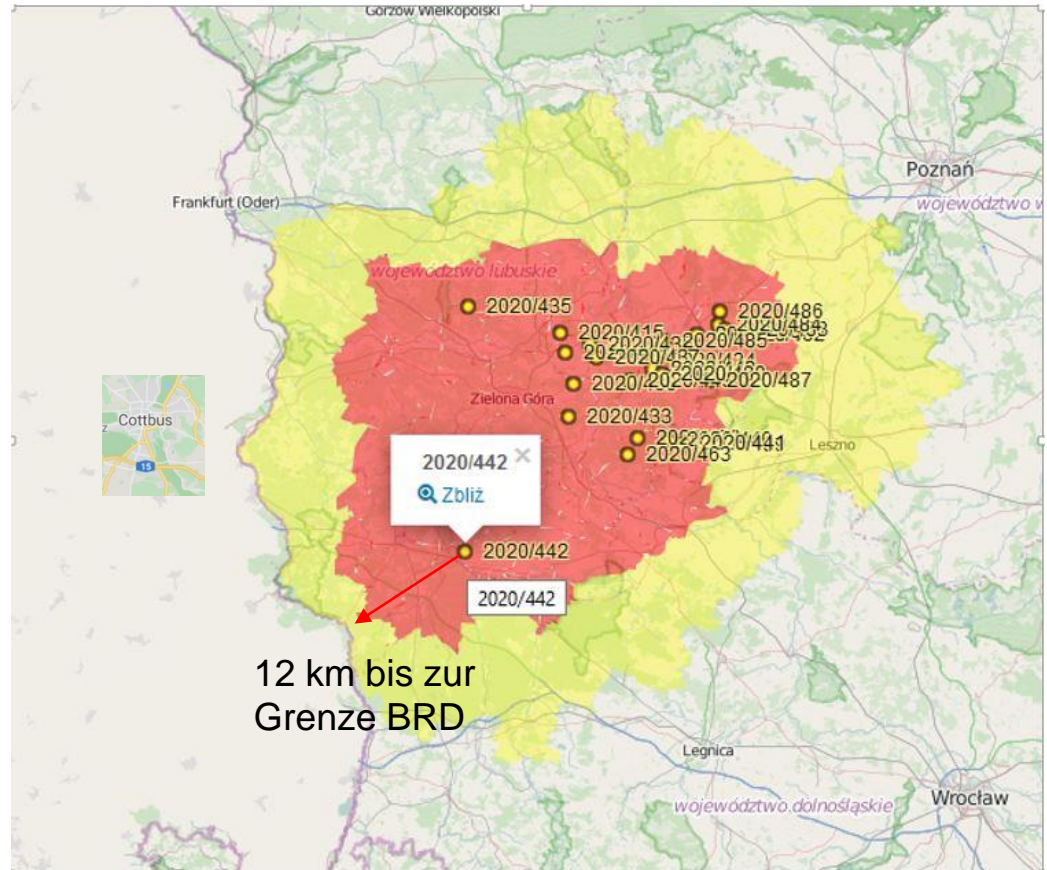


1.2 Verbreitung der ASP seit 2007

Epidemiegebiet
in Westpolen:

Kadaverfund im Umkreis
der Stadt Sagan.

Entfernung zur BRD:
→ 12 Km





1.3 Übertragung der ASP

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist außerordentlich widerstandsfähig.

Die Übertragung ist

- direkt von Tier zu Tier oder
- indirekt, z.B. über kontaminierte Gegenstände, Samen, tierische Erzeugnisse, tierische Rohstoffe, Speiseabfälle sowie Ektoparasiten (*Lederzecken der Gattung Ornithodoros spielen als Vektoren beim Seuchengeschehen in Europa keine Rolle*) möglich.



1.3 Übertragung der ASP

- Von besonderer epidemiologischer Bedeutung ist das Verbringen kontaminierten Materials (tierische Erzeugnisse) aus Endemiegebieten in ASP-freie Regionen.
- Insbesondere Speiseabfälle aus nicht gegarten Schweinefleischprodukten (z. B. Salami, Schinken) stellen eine mögliche Infektionsquelle dar.
- Nicht nur frisches, sondern auch gefrorenes, gepökelt oder geräuchertes Fleisch sowie Wurstwaren können für Haus- und Wildschweine über lange Zeit infektiös sein.
- Eine unachtsame Entsorgung von Speiseabfällen (z.B. Salami oder Schinken) kann zur Infektion von Wildschweinen führen.



1.3 Übertragung der ASP

In einer empfänglichen Schweinepopulation kann sich African Swine Fever Virus (ASFV) schnell verbreiten. Vor allem das Blut infizierter Tiere ist hoch ansteckend.

Besonders effizient ist die Übertragung über Schweiß (Hygiene!)



1.3 Übertragung der ASP

- ASP ist keine Zoonose.
- Andere Säugetiere sowie der Mensch sind für das Virus nicht empfänglich.
- Eine Übertragung auf andere Tiere, wie zum Beispiel Jagdhunde, findet nicht statt.
- Der Verzehr von Schweinefleisch ist gesundheitlich unbedenklich.



1.3 Übertragung der ASP

Cave: Das ASFV ist für Menschen und Hunde ungefährlich, allerdings können beide das Virus (weiter-)verschleppen!

Falls Hunde mit dem Kadaver in Kontakt gekommen sind:

- gründlich waschen (Seifenwasser oder für die Tierwäsche vorgesehene Handelspräparate)
- ggf. Desinfektion (3%ige Zitronensäurelösung, Vorsicht: nicht auf Schleimhäute oder Wunden auftragen) oder andere tierverträgliche Handelspräparate, 5-10 Min. einwirken lassen, erneute Reinigung

1.3 Übertragung der ASP

Verbreitung der ASP durch Raubtiere und Aasfresser (Fuchs, Marderhund, Greifvögel, Raben, Krähen) und Wolf

Es gibt keine Hinweise, dass Raubtiere und Aasfresser bei der Verbreitung der ASP eine besondere Rolle spielen.

Eine mechanische Vektorfunktion (Verschleppung virushaltiger Kadaverteile, Kontamination des Fells/Gefieders) für Raubtiere und Aasfresser (Säuger, Vögel etc.) kann zwar nicht ausgeschlossen werden, eine Vermehrung des Virus findet in bzw. auf diesen Tieren aber nicht statt. Der Wolf ist hier keine Ausnahme.

Eine Darmassage überlebt das Virus nicht.



1.4 Krankheitsbild

- Bei europäischen Wildschweinen führt die Infektion zu schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen.
- Durchfall und Blutungsneigung (Nasenbluten, blutiger Durchfall, Hautblutungen) können ebenfalls auftreten.
- Erkrankte Tiere zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

Am lebenden Tier

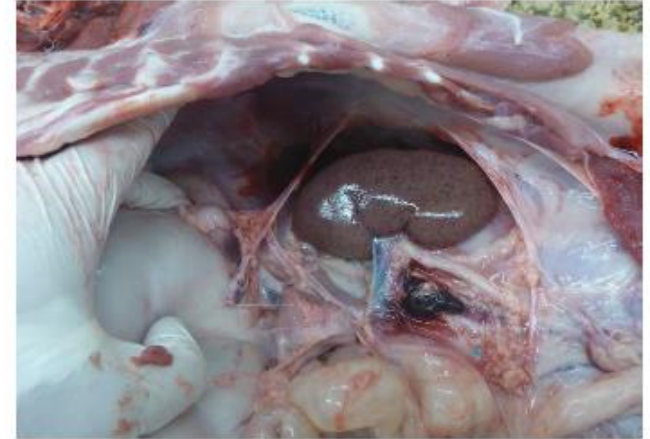


- Tiere, die sich mit der ASP infiziert haben, zeigen nach ungefähr vier Tagen erste Anzeichen einer Erkrankung: Hohes Fieber, Bewegungs- und Fressunlust.
- Unterschiede in den Altersklassen beobachtet man in der Regel nicht!
- Im Verlauf der Erkrankung werden die Tier zunehmend teilnahmslos, desorientiert und haben Atemnot.
- Am Ende können sie Krampfanfälle zeigen und aus Körperöffnungen bluten.



1.4 Krankheitsbild

- Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Tieres innerhalb von sieben bis zehn Tagen. Die Mortalität beträgt nahezu 100%.
- Beim Aufbrechen der Wildschweine sollte auf vergrößerte, "blutige" Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut geachtet werden. Die Lunge und die Atemwege sind häufig mit Schaum gefüllt.



Tiere, die an ASP verenden, zeigen insbesondere Veränderungen der Lymphknoten, der Lungen, der Nieren und teilweise der Milz

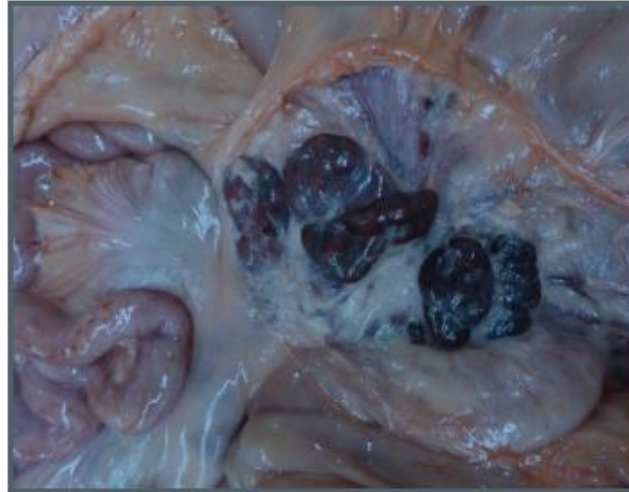
- Ebenholzfarbene, blutige und vergrößerte Lymphknoten im Magen-Leberbereich (oben links), im Kehlbereich (oben mittig) und im Bereich der Nieren (oben rechts)
- Schaum in Lunge und Luftröhre (unten links und mittig), Lungenblutungen (unten rechts)
- Flohstichartige Blutungen in den Nieren und Niereninfarkte
- Blutungen in anderen Organen (beispielhafte Veränderungen auf der nächsten Folie)

Organveränderungen (beispielhaft)

Harnblase



Lymphknoten im Darmbereich



Lymphknoten im Darmbereich



Dickdarm



Lymphknoten im Dickdarmbereich



Magen (geöffnet)



1.4 Krankheitsbild

Inkubationszeit:

Friedrich-Löffler-Institut (FLI) = 2 - 7 Tage

Symptome beim Hausschwein (ähnlich Klassische Schweinepest)

- hohes Fieber (42°C)
- Appetitlosigkeit, schwankender Gang, plötzlicher Tod
- Blutiger Durchfall, Atemnot, Erbrechen, Blutungen aus Nase und Enddarm, schleimig-eitriger Nasen- und Lidbindehautausfluss, Blaufärbung der Ohrspitzen und der Unterbauchhaut



2. Präventionsmaßnahmen durch staatliche Stellen

2.1 Grundsätze der Präventionsmaßnahmen

2.2 Informieren

2.3 Früherkennung

2.4 Reduktion der Wildschweinpopulation

2.5 Biosicherheit/Hygiene

2.6 Tierseuchen- und TSN-Übungen

2.1 Grundsätze der Präventionsmaßnahmen



COBURG
Der Landkreis

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits frühzeitig ein umfassendes Maßnahmenpaket besonders zum Schutz der heimischen Nutztierbestände beschlossen.

Ziel ist ein eng abgestimmtes Zusammenwirken aller Beteiligten.





COBURG
Der Landkreis

2.1 Grundsätze der Präventionsmaßnahmen

Folgende präventive Maßnahmen zum Schutz vor der ASP werden in Bayern ergriffen, um einen Eintrag der Tierseuche zu verhindern:

- Informieren
- Früherkennung
- Reduktion der Wildschweinpopulation
- Biosicherheit/Hygiene
- Tierseuchen- und TSN-Übungen

2.2 Informieren

- Aufklärungsmaßnahmen
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Vorbereitungsmaßnahmen

... Veranstaltungen,
Regionalkonferenzen, ASP-Plakat auf
Tank- und Rastanlagen, Warnplakat,
Merkblätter und Broschüren zur ASP.



COBURG
Der Landkreis

 Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Achtung: Afrikanische Schweinepest!

**Bitte werfen Sie
Speisereste
nur
in verschlossene
Müllbehälter!**



 **Achtung!**
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:
Seit 2007 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen. **Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!**

 **Warning!**
The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that: Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2007 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food. **Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!**

 →



bmel.de/asp



2.3 Früherkennung

Für eine erfolgreiche ASP-Bekämpfung ist die frühzeitige Erkennung eines Seuchengeschehens besonders wichtig!

Mehr dazu unter Punkt 3:

“Früherkennung der ASP – Das Schweinepest Monitoring”



2.4 Reduktion der Wildschweinpopulation

Die Reduzierung der Schwarzwildbestände ist eine entscheidende Maßnahme zur Verringerung der Gefahr, die von der ASP ausgeht. Je höher die Schwarzwilddichte, desto wahrscheinlicher ist die Weitergabe der ASP-Infektion innerhalb der Population.

Seit Mitte Dezember 2017 bezuschusst der Freistaat Bayern die Jagd auf Schwarzwild zur Prophylaxe mit einer Entschädigung von 20 Euro pro Tier für den Abschuss von Frischlingen, Überläuferbachen und Bachen.

Derzeit wird die Fortsetzung dieser Aufwandsentschädigung auch für das Jagdjahr 2019/2020 geprüft.

2.4 Reduktion der Wildschweinpopulation



Ein weiteres und wichtiges Maßnahmenpaket ist die rechtliche Öffnung der Verwendung der Nachtsichtvorsatztechnik zur Verwendung für die Schwarzwildjagd im Jahr 2017.

Aktuelle Genehmigungen für den Landkreis Coburg:	140
Für die Stadt Coburg:	8





2.5 Biosicherheit/Hygiene

Die Überwachung der Biosicherheit und Hygiene von Schweinehaltungen, von Transporteuren und Viehhändlern, sowie in Schlachtbetrieben ist Aufgabe der Veterinärämter.

Tierhalter haben unbedingt die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) zu beachten.



2.5 Biosicherheit/Hygiene



Jäger sollen Hygienemaßnahmen bei der Wildschwein-Jagd einhalten (Aufbruchmaterial etc.). Besondere Vorsicht gilt im Hinblick auf Gegenstände, die Schweißkontakt hatten.

Eine strikte Einhaltung von Hygienemaßnahmen ist geboten, wenn Schweinehalter gleichzeitig auch Jäger sind.



2.6 Tierseuchen- und TSN-Übungen



Seit 2014 werden in den bayerischen Veterinärämtern Tierseuchenübungen zur Thematik “ASP-Ausbruch” durchgeführt. Dies gilt auch für regelmäßigen Übungen zur Anwendung des Tierseuchennachrichtensystems (TSN), dem Melde- und Krisenmanagementsystem für Tierseuchen in Deutschland.



TSN
TSN

3. Früherkennung Schweinepest- Monitoring



3.1 Rechtliches

3.2 Bisherige Ergebnisse

3.3 Schwarzwilddichte in Stadt und Landkreis
Coburg

3.4 Früherkennung der ASP / Verfahren

3.5 Fallwildfund



3.1 Rechtliches

Die **Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPestMonV)** regelt die Untersuchungen auf die Afrikanische Schweinepest und die Klassische Schweinepest.

Im Rahmen des Schweinepest-Monitorings werden jährlich

- eine festgelegte Anzahl von Wildschweinen am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) serologisch auf Klassische Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit (AK) untersucht,
- zusätzlich alle klinisch auffälligen erlegten sowie tot aufgefundenen Wildschweine (Fallwild) virologisch auf ASP.

3.1 Rechtliches

Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPestMonV):

§ 2 Duldungs- und Mitwirkungspflichten

Jagdausübungsberechtigte haben nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde Proben

a) zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest von im Rahmen der Ausführung der Jagd

- verendet aufgefundenen Wildschweinen und
- erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, sowie



3.1 Rechtliches

- b) zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest von im Rahmen der Ausübung der Jagd erlegten Wildschweinen, die keine klinischen oder mit bloßem Auge erkennbaren pathologisch-anatomischen Auffälligkeiten zeigen,
- zu entnehmen,
- der von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung zuzuleiten und mit der Zuleitung Angaben zu dem Abschussort oder dem Fundort des jeweiligen Tieres, dem Datum des Abschusses oder des Fundes und den festgestellten Auffälligkeiten mitzuteilen.

3.2 Bisherige Ergebnisse

Ergebnisse der virologischen Untersuchungen auf ASP:

**Untersuchung von Organen, Tupfer- und Blutproben von verendet
aufgefunden und auffällig erlegten Wildschweinen auf das
Vorhandensein von ASP-Virus-Genom in Bayern**

Datenstand: 07.02.2020		Am LGL untersuchte Proben	ASP-Virus negativ	ASP-Virus positiv
Wild- schweine	2018	194	194	0
	2019	188	188	0
	2020	35	35	0



3.3 Schwarzwilddichte in Stadt und Landkreis Coburg

Abschusszahlen:

	Stadt Coburg Stand: 06.02.2020	Landkreis Coburg Stand: 06.02.2020
2015/2016	22	1.020
2016/2017	41	1.091
2017/2018	58	1.345 *
2018/2019	32	1.050

*Auswirkung Nachtzielvorsatztechnik

3.4 Früherkennung



- Für eine erfolgreiche ASP-Bekämpfung ist die frühzeitige Erkennung eines Seuchengeschehens besonders wichtig!
- Dies kann nur durch die konsequente Untersuchung aller tot aufgefundenen Wildschweine (WS) erreicht werden. Deshalb hat Bayern die Maßnahmen zur Früherkennung dahingehend intensiviert, dass krank erlegte, verunfallte oder verendet aufgefundene WS bayernweit untersucht werden und Jäger für die Probennahme bei verendet aufgefundenen WS eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Tier erhalten.



3.4 Verfahren

Alle

- tot aufgefundenen Wildschweine (verendet oder verunfallt) und
- krank erlegten Wildschweine, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, sind konsequent zu untersuchen.

Ziel des Monitorings ist es, alle verendet aufgefundenen Wildschweine auf ASP zu untersuchen.



3.4 Verfahren



COBURG
Der Landkreis

Folgende Proben sind für die Untersuchung geeignet:

Blut, aus großen Venen entnommen oder aus Blutlachen aus den Körperhöhlen frisch toter Tiere mittels **Kabevette**.

Ausgabe: Landratsamt Coburg – Bürgerservice

Vgl. LGL-Merkblatt:

https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/doc/merkblatt_blutproben_schwarzwild.pdf



3.4 Verfahren



COBURG
Der Landkreis

Bluttupferproben

In den Körpern von den ASP verendeten und ggf. bereits verwesenden Tieren findet sich das Virus in großen Mengen, insbesondere blutgebunden, aber auch in anderen Geweben, Se- und Exkreten.

Ausgabe: Landratsamt Coburg – Bürgerservice

Vgl. LGL-Merkblatt:

https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/doc/merkblatt_probennahme_schwarzwild_verendet.pdf



3.4 Verfahren



COBURG
Der Landkreis

Bluttupferproben

Empfohlene Entnahmestellen für Blut (oder bluthaltige Flüssigkeit):

Verletzungen, Körperhöhlen oder aus dem Herzen (nach einem Kammerschnitt), auch Organe (besonders gut die Milz) können betupfert werden.

Vgl. LGL-Merkblatt:

https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/doc/merkblatt_probennahme_schwarzwild_verendet.pdf




3.4 Verfahren



- Antragsformular ausfüllen
- Wichtig: GPS-Daten des Erlegungs-/ Fundortes und Angabe des Jagdrevieres, ggf. die Gemeinde
- Abgabe des Antrages inkl. Probe im Landratsamt Coburg, Fachbereich Veterinärwesen, zu den bekannten Öffnungszeiten

Link zum Antrag:

https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/doc/tg_antrag_wildschweinmonitoring.pdf

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 

Untersuchungsantrag: Wildschwein-Monitoring
(Blut/Blutplasma/Organproben/Tierkörper)

Veterinärbehörde: (Stempel oder handschriftl. Unterschrift)

Eingangsdatum:

Registriernummer Veterinäramt:

Probenidentifikation (ggf. Barcode):

Erleger/Finder:
(Adresse, Tel.-Nr.)

Herkunft

Probenmaterial:	erlegt	krank erlegt	aufgefunden/Fallwild
Datum: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> normal	<input type="checkbox"/> auffälliges Verhalten	<input type="checkbox"/> Fleischlos
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> stark abgemagert	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> in Verwesung
			<input type="checkbox"/> deutlich/völlig verwest
			<input type="checkbox"/> überfahren/Unfallwild

Alter: Frischling Bache/Keller Überläufer Männlich Weiblich Sonstiges (bitte erläutern)

Material: Vollblut Körperhöhlenflüssigkeit Blut Blutplasma Organblut Organmandel Organlunge Sonstiges (z.B. Tierkörper):

ggf. Probenanzahl:

Kennzeichnung/Wildmarke:

Erlegungsort/ Fundort:
Revier/ ggf. Abt.:
Gemeinde:
PLZ: Landkreis:

LGL-WSt-Monitoring Seite 1 von 2

3.4 Verfahren

Die Jagd ausübungsberechtigten in Bayern erhalten für die Beprobung von verendeten Wildschweinen im Rahmen des ASP-Wildschwein-Monitorings eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro je Probenahme.

Das Antragsformular zur Aufwandsentschädigung befindet sich auf der Homepage des Bayerischen Jagdverbandes.

Link:

https://www.jagd-bayern.de/wp-content/uploads/2019/01/Einsendescchein_ASP-Monitoring.pdf



Logo of the Bavarian Hunting Association (Bayerischer Jagdverband) in the top left corner.

Eintragungsbereich des Veterinäramtes (Red box) in the top right corner.

Angaben des Bayerischen Jagdverbandes:
z.Ho. Ursula Güttenberger
Hohenhäuser Str. 12
85622 Feldkirchen
Tel.Nr. 089 900224-20
Fax.Nr. 089 900224-37
E-Mail: ursula.guettenberger@jagd-bayern.de

**ASP - Monitoring – Wildschwein
Einsendescchein für 2017**

(einzusenden an den Bayerischen Jagdverband zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung)

Bitte gut lesbar ausfüllen!

Empfänger der Aufwandsentschädigung:
Name: Vorname:
Anschrift:
Tel. Nr.: e-Mail (falls vorhanden):
Geldinstitut:
BIC: IBAN:
Fundort (Revier):
Funddatum:
Anzahl der totgefundenen und beprobten Tiere:
Veterinäramt:

Pro besprochenem Totfund werden € 20,00 als Aufwandsentschädigung ausbezahlt.
Ein Rechtsanspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht nicht!

Datum: Unterschrift:

3.4 Verfahren



Ausführliche Erörterung des Schweinepest-Monitorings ist der Homepage des BJV zu entnehmen.



Link:

<https://www.jagd-bayern.de/asp-monitoring-wildschwein/>

3.5 Fallwildfund



Sachstand:

Der Freistaat Bayern und somit auch der Landkreis bzw. die Stadt Coburg gelten als **ASP-frei**.



3.5 Fallwildfund – Was tun? Grundsätzliches



- Fundort markieren (z.B. Flatterband), Koordinaten z.B. mittels Tierfund-Kataster App (automatisch generierte Mail an die Adresse des Veterinärarnes) oder GPS-Gerät ermitteln
- Hygiene beachten (Kleidung, Schuhe, Kontaktgegenstände, Hund)
- Probennahme (Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit, ggf. markhaltiger Knochen, z.B. Brustbein, Oberschenkelknochen)
- Untersuchungsantrag Wildschwein-Monitoring ausfüllen
- Abgabe von Probe und Untersuchungsantrag im Landratsamt Coburg, Fachbereich Veterinärwesen

3.5 Fallwildfund



Fund eines toten Wildschweins ohne pathologisch-anatomische Auffälligkeiten:

- *Koordinaten des Fundortes, Hygiene, Probenahme, Abgabe der Probe im Veterinäramt*
- Krankheitsunverdächtige Tiere dürfen über die Wildtiersammelstelle beim Landratsamt Coburg entsorgt werden.

3.5 Fallwildfund



Fund mehrerer toter Wildschweine / Abschuss von Wildschweinen mit pathologisch-anatomischen Auffälligkeiten:

Achtung: Das vermehrte Auftreten von Fallwild im Revier ist ein Alarmzeichen für einen ASP-Eintrag!

Das Veterinäramt muss unverzüglich informiert werden.

Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten über die Polizeidienststellen.

3.5 Fallwildfund



Polizeiinspektion Coburg	Polizeiinspektion Neustadt b.Coburg
<p><u>Zuständig für:</u> Coburg, Bad Rodach, Seßlach, Ahorn, Dörfles-Esbach, Ebersdorf b.Coburg, Großheirath, Grub a.Forst, Itzgrund, Lautertal, Meeder, Niederfüllbach, Untersiemau, Weitramsdorf</p>	<p><u>Zuständig für:</u> Neustadt b.Coburg, Rödentel, Sonnefeld, Weidhausen b.Coburg</p>
<p>Tel. 09561/645-0</p>	<p>Tel. 09568/94 31-0</p>

3.5 Fallwildfund



Fund mehrerer toter Wildschweine / Abschuss von Wildschweinen mit pathologisch-anatomischen Auffälligkeiten:

- Die Wildschweine verbleiben an der Fundstelle / Abschussstelle. Kadaver abdecken, z. B. Folie
- *Koordinaten des Fundortes, Hygiene, Probenahme, Abgabe der Proben im Veterinäramt*
- Wild mit Anzeichen auf übertragbare Krankheiten unterliegt der Beseitigungspflicht nach dem TNP-Recht.
- Das Landratsamt Coburg – Veterinärwesen entscheidet über das weitere Vorgehen.

4. Rahmenplan ASP



- 4.1 Tiergesundheitsrecht – staatliche Aufgabe
- 4.2 Rahmenplan
- 4.3 Die wichtigsten Inhalte des Rahmenplanes
- 4.4 Verbote/Beschränkungen der Nutzung
land- und forstwirtschaftlicher Flächen



COBURG
Der Landkreis

4.1 Tiergesundheitsrecht – staatliche Aufgabe

Der Bereich "Tiergesundheit" umfasst die Bekämpfung bestimmter Tierseuchenerreger, die auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene von Bedeutung sind und mit staatlichen Maßnahmen bekämpft werden (anzeigepflichtige Tierseuchen, z.B. ASP),

oder

über die man jederzeit einen Überblick erhalten möchte, um gegebenenfalls rasch Maßnahmen zur Bekämpfung ergreifen zu können (meldepflichtige Tierkrankheiten, z.B. Hasenpest).

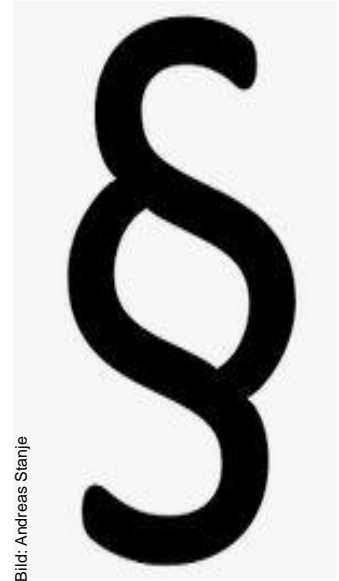


Bild: Andreas Stanje

4.1 Tiergesundheitsrecht staatliche Aufgabe

Das Tiergesundheitsrecht ist eine staatliche und keine kommunale Aufgabe. Damit die Landkreise und kreisfreien Städte eine Tierseuche wie die ASP erfolgreich bekämpfen können, müssen sie ein geeignetes Managementsystem etablieren.

ACHTUNG!!!

Tierseuche

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) übernimmt im Tierseuchenfall das Krisenmanagement und bedient sich hier der Unterstützung der jeweiligen Regierungen.

Das Landratsamt bzw. die Stadt Coburg richten Krisenstäbe ein, die die Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Ämter gewährleisten.

4.2 Rahmenplan



Um im Tierseuchenfall eine bayernweite erfolgreiche ASP-Bekämpfung durchführen zu können, hat das StMUV als Grundlage im August 2018 den Rahmenplan Afrikanische Schweinepest veröffentlicht.

Der Rahmenplan befindet sich in ständiger Be- und Überarbeitung. Die letzte Änderung wurde im Dezember 2019 veröffentlicht.

Anhand der Vorgaben des Rahmenplanes planen das Landratsamt und die Stadt Coburg im Rahmen ihrer gesetzlich gegebenen Zuständigkeiten die ASP-Bekämpfung in den hiesigen Landkreis- bzw. Stadtgebieten.



Rahmenplan Afrikanische Schweinepest
Version 2.1 (Stand 06.12.2019)

Bayernweite tierseuchenrechtliche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest



4.3 Die wichtigsten Inhalte des Rahmenplanes



- Festlegung der Restriktionszonen
- Fallwildsuche (vgl. Punkt 5)
- Bergung von Wildschweinen
- Verwahrstellen für die Kadaverlagerung
- Jagdliche Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit Dritten
- Verbringungsregelungen für Fleisch und Fleischerzeugnisse



4.3 Die wichtigsten Inhalte des Rahmenplanes

Für die Festlegung der Restriktionszonen, bestehend aus einem

- Kerngebiet,
- einem Gefährdeten Gebiet und
- der Pufferzone,

ist die Regierung, hier: Regierung von Oberfranken, zuständig.

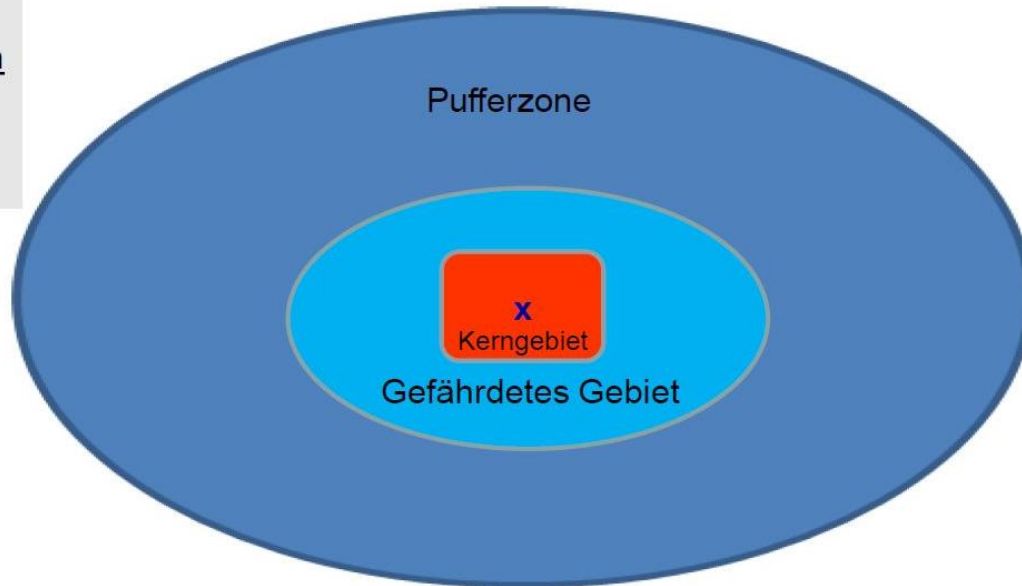
Die Größe der Gebiete legt die zuständige Behörde aufgrund der Vor-Ort-Gegebenheiten sowie epidemiologischer Erkenntnisse fest.



4.3 Die wichtigsten Inhalte des Rahmenplanes

ASP – Ausbruch und Restriktionszonen

In Bayern:
Bezirksregierungen
sind zuständig für
Festlegung der
Restriktionszonen



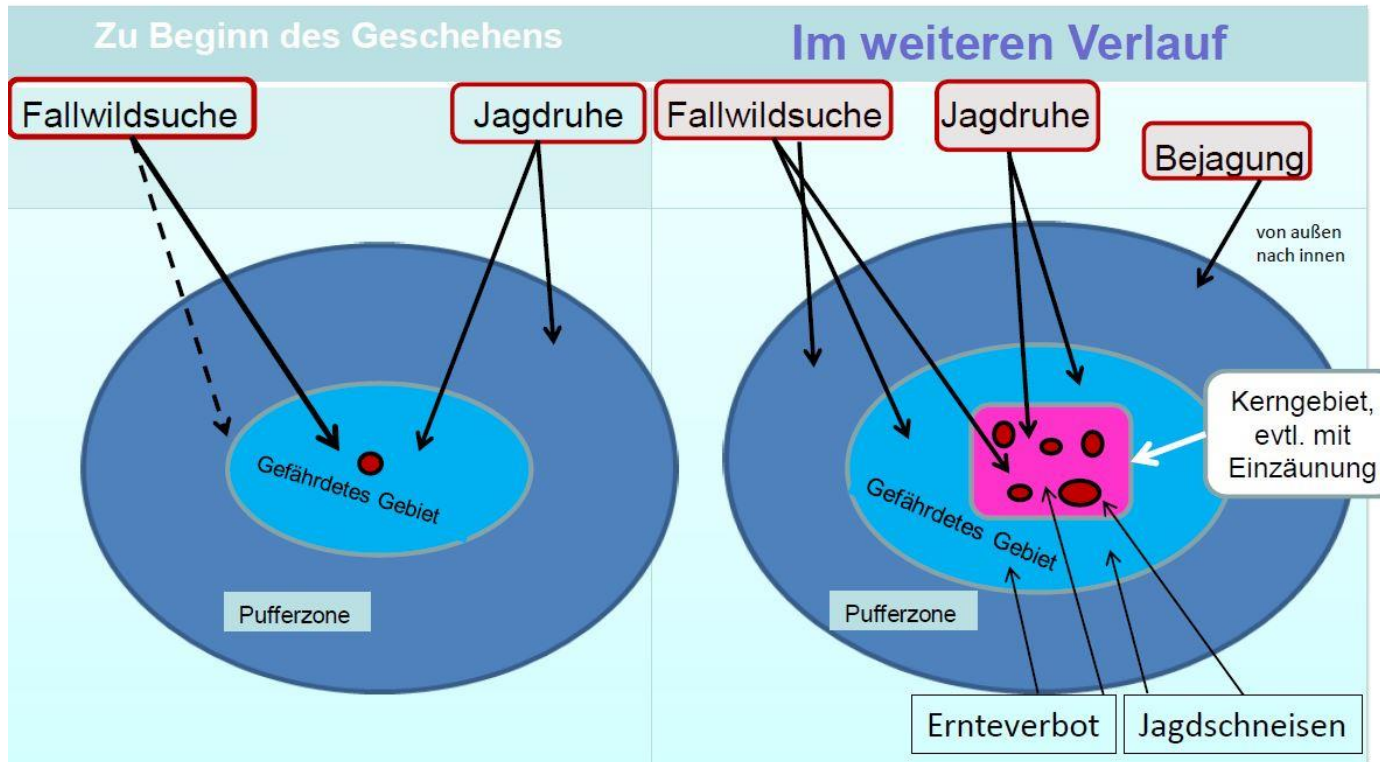
X = ASP-Ausbruch beim
Wildschwein

- (**Kerngebiet** 4 km Radius um Ausbruch)
- **Gefährdetes Gebiet** 15 km Radius
- **Pufferzone** + 30 km Radius



4.3 Die wichtigsten Inhalte des Rahmenplanes

Maßnahmen ASP-Ausbruch beim Wildschwein



4.4 Verbote/Beschränkungen der Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen



- Für Nutzungsbeschränkungen greifen grundsätzlich die Regelungen des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).
- Das StMUV und StMELF prüfen und erarbeiten zu diesen Themen aktuell weitere Ausführungshinweise. Neben Nutzungseinschränkungen werden auch die Regelungen zu Entschädigungen erstellt.

5. Konzept Fallwildsuche/ Suchteams ASP



5.1 Jagd in Stadt und Landkreis

5.2 Fallwildsuche – Konzept

5.3 Tierfund-Kataster-App

5.4 Fragen zum Konzept „Fallwildsuche“

5.1 Jagd in Stadt und Landkreis



Übersicht der Jagdreviere und bejagdbare Fläche von Stadt und Landkreis Coburg:

	Stadt Coburg	Landkreis Coburg
Gemeinschaftsjagdreviere	5	97
Eigenjagdreviere	1	20
Staatsjagdreviere	4	23
Jagdfläche in Hektar	2.970	52.794

5.2 Fallwildsuche – Konzept

Word-Doc von Herrn Scheichenost wird verlinkt.



COBURG
Der Landkreis

Rahmenplan Afrikanische
Schweinepest

Version 2.1 vom 06.12.2019 des StMUV



metropolregion nürnberg

4.2 Fallwildsuche im Coburger Land

4.2.1 Zusammensetzung örtliches Suchteam

4.2.2 Ablauf der Fallwildsuche

4.2.3 Datenblatt

5.3 Tierfund-Kataster-App



Download im

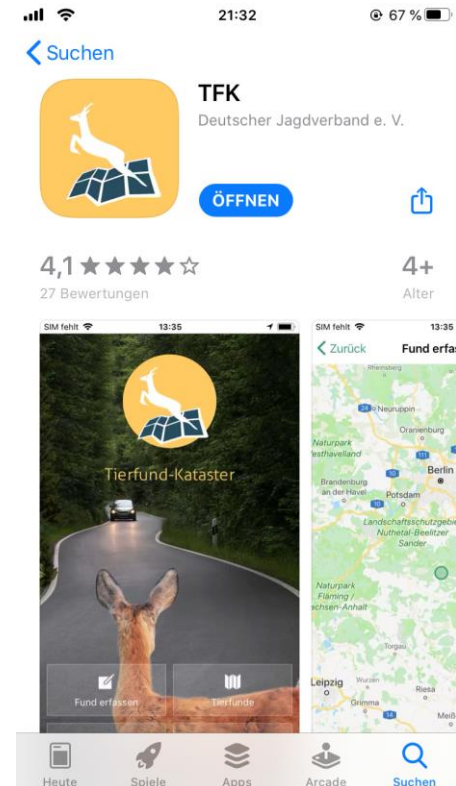


Apple-Store

oder



Google play Store



5.4 Fragen zum Konzept „Fallwildsuche“



Wir bitten die Teilnehmer, etwaige offene **Fragen**, welche im Rahmen der einzelnen Vorträge nicht beantwortet werden konnten, zu sammeln und gebündelt **über den Bayerischen Jagdverband - Kreisgruppe Coburg (BJV)**, Herrn Gilbricht, oder **den Bayerischen Bauernverband (AGBBV)** Herrn Bauersachs, dem Landratsamt Coburg zuzuleiten.

Per Post: Landratsamt Coburg
FB 31 – Frau Späth
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

oder per E-Mail: sonja.spaeth@landkreis-coburg.de



COBURG
Der Landkreis

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit**